

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist Die gantze Heilige Schrifft Verteutsch

Luther, Martin

Tubing., 1630

Cap. V.

[urn:nbn:de:bsz:31-109591](#)

Haupt vno selacht es zum
Gündopffers an der stätte/
da man die Brandopffer
schlachtet. Und der priester soll
des Bluts mit seinem
Ginger nemey vnd auf die
Hörner des Brandopfers
altars thun vñ alles Blut
an den Boden des Altars
gießen. Aber alle sein Gott
soll er abreißen / wie er das
Gott vom Schaf des Danc-
opfers abgerissen hat vnd
sollt auf dem Altar an-
zünden / zum Feuer dem
Herrn / vñnd soll also der
Priester versöhnen seine
Sünde die er gethan hat/
so wirds ihm vergeben.

Cap. V. Von Sünd vnd Schuld-
opffera.

Wenn eine Seele sündigt
gen würde / das er eine
Glück höret / vnd er des
Beuge ist oder geschröder
erfahren hat / vnd mit an-
gefagtz der ist einer miss-
that schuldig. Oder wen ei-
ne Seele etwas ynreines an-
rüret / es sey ein Asf eines
vñreinen Chiers oder Wiehs/
oder Gewürmes vnd wusste
es nicht der ist vñrein / vñ
hat sich verschuldet. Oder
wen er eine vñreine Mens-
chen anrüret / in waserley
Vureinigkeit der Mensch
vñrein werden tan vñ wus-
ste es nit / vnd wirds ihnen
der hat sich verschuldet. O-
der wen eine Seele schwör-
ret / dz im auf dem Munde
entfährret / schad / oder gutes
zuthun / wie denn einem Me-
lben ein schwur entfählen
mag / ehe ers bedacht / vñnd
wirds ihnen der hat sich an
der einem verschuldet.

5 Mens nun gesdiicht / ob er
sich der eines verschuldet
vnd erkennet sich / das er
daran gesündiget hat. So
soller für seine schuld dies-
ser seiner Sünde / die er
gethan hat / dem HERRN
bringen von der Herde ein
Schaf oder Ziegenmutter
zum Gündopffer / so soll
der Priester seine Sünde
versöhnen. Vermag er
aber mit einem Schaf / so bringe
er dem HERRN / die für seine
schuld / die er gethan hat
zwo Lurteltauben / oder zwo
junge Lauben / Die erste
zum Gündopffer / die andre
zum Brandopffer. Vñ bringe
sie dem Priester / der soll
die erste zum Gündopffer
machen / vnd ihr den Kopf
abneupen hinter den Ge-
9 nten vñ nit abreden. Ih
sprenge mit dem Blut des
Gündopffers an die Seite
des Altars / vñnd lasse das
übrige Blut aufbluten / an
den Altars Boden / das si-
2 zoda Gündopffer. Die andre
aber soll er zum Brandop-
ffer machen / nach seinen
Macht vñ soll also der Pri-
ester jem seine Sündeversonne
die er gethan hat / so wirds
11 ihm vergeben. Vermag er
aber nicht zwo Lurteltau-
ben / oder zwo junge Laub-
en / so bringe er für seine
Sünde sein Opffer / ein jec-
henden theil Ephi Sem-
melmehl zum Gündopffer.
Er sol aber kein ole darant
legre noch Bebrauch drauf
thun / denn es ist ein Sünd-
opffer. Und solls zum Pri-
ester bringen / der priester
aber soll ein Hand voll da-

von nehmen zum Gedächtnis
vnd anzünden auff
dem Altar zum Feuer dem
Herrn das ist ein Sünd-
opfer. Und der priester sol 13
also seine Sünden die er ge-
than hat ihm verlossen so
wirds im vergessen vnd
sol des priesters seyn wie
ein Geistopfer. Und der 14
Herr redet mit Moze vnd
sprach: Weil sich eine Seele 15
vergriefft / daß sie es ver-
stößt und sich versündigt
an dem das dem Herrn ge-
weicht ist / soll sie ihr schuld-
opfer dem Herrn bringt
einen Wider von wandel
von der Herd / der zween
Sedel Silbers wert seyn
nach den Sedel des Hei-
ligthums zum Schuldorfs-
fer. Dazu erg er gesündigt 16
hat an dem geweihten
sol er widergeben vnd das
fünfste theil darüber gebe/
vñ solls dem priester geben
der soll ihn verlösch mit
dem Wider des Schul-
dorffers so wirds im verges-
sen. Wenn eine Seele sien 17
digewandt thut wider ir-
gend ein Gebot des Hes-
ren / daß sie nicht thun sollt
vnd hat nicht gewußt / di
hat sich verlobdet / vnd
ist einer missethat schuldig.
Vñ sol bringen eine Wider 18
von der Herd ohne wandel
der eines Schuldorffers
werte ist zum priester / der
sol ihm seine vorwissenheit
verlösch die er gehabt hat
vnd wußte es nis so wirds
im vergessen. Das ist das 19
Schuldorfer / das er dem
Herrn verfallen ist. Und
der Herr redet mit Moze/

2 le und sprach: Wenn eine Seele sündig würde vnd sich an dem Herrn vergreiffen, daß er seinen Nebenmenschen verläugnet; wž er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer hand gehan ist; oder daß er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zusich bracht. Oder der verlorene ist, funden hat, vñ längst soldes mit einer falschen Eid; wie es der eines ist, darinn ein Mensch wider seinen Nachsten sündt habe.
3 Wenn nun gefaßt ist, daß er also sündig vnd sich verfeuldet. So soll er wiedergeben; wž er mit gewalte genommen, oder mit unrecht in sieh bracht, oder was ihm befohlen ist; oder was er funden hat; oder warüber er den falschen Eid gehatt hat; ob sol er alles ganz wie der gebenen dazu das fiktive theil darüber geben? Dem des gewest ist, ob das sage wenn er sein Schuldopfer
4 gibt. Aber für seine Schuld soll er dem Herrn zu dem Priester einen Wider von der Herd ohne wandel bringen, der eines Schuldopfers werth ist. So soll ihm der Priester versöhnen für dem Herrn; so wird ihm vergeben, alles was er gethan hat; daran er sich verschuldet hat.

Cap. VI. Vom Gesetze, vom heiligen Feuer, der Braude, Speise und Schuldopfer.

VN der Herr redet mit Moses und sprach: Gebeut Aaron vñnd seinen Söhnen und spricht: Dies ist

**Cap. VI. Vom Gesetz vom
heiligen Feuer, der Brand-
speise und Sündopfer.**